



Dr. Roy Kühne

Mitglied des Deutschen Bundestages

Ausschuss für Gesundheit

Berichterstatter Heil- und Hilfsmittel

Hilfsmittelversorgung im Spannungsfeld von Wirtschaftlichkeit und Versorgungsqualität

Als Gesundheitspolitiker unterwegs

Als Berichterstatter für Hilfsmittel:

„Was passiert denn jetzt eigentlich mit den Ausschreibungen?“ und „Was die Krankenkassen da machen, ist eine Sauerei!“

Als Berichterstatter für Heilmittel:

„Warum ändert sich an der Bezahlung der Heilmittelerbringer nichts?“

Als Gesundheitspolitiker im Wahlkreis:

„Wie wollt Ihr das eigentlich alles finanzieren? Wieviel sollen wir Beitragszahler denn noch drauflegen?“

Zukunft der Hilfsmittel in der GKV

- GKV muss Vollversicherung mit Fokus auf nachgewiesene Qualität und gute Leistung bleiben
- Im Hilfsmittelbereich wollen wir zukünftig wieder einen echten Qualitätswettbewerb und keinen Preiswettbewerb
- Leistungserbringer sollen Qualität als ihren Anspruch verstehen und mit wirtschaftlichen Angeboten überzeugen
- Versorgungsverträge der Krankenkassen müssen im Gegenzug Spielraum lassen, um die geforderten Kriterien auch erfüllen zu können

Positionspapier „**Qualität in der Hilfsmittelversorgung sichern – Strukturen nachbessern**“ liefert Antworten

Ausgangslage - Ausschreibungen

- GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz (GKV-WSG) von 2007 regelt Voraussetzungen für Versorgungsverträge neu
- Über öffentliche Ausschreibungen sollen der Wettbewerb im Hilfsmittelmarkt gestärkt und vorhandene Wirtschaftlichkeitspotenziale erschlossen werden
- Kostenersparnisse bei den Krankenkassen sollten jedoch nicht zulasten der Versorgungsqualität gehen

Ausgangslage - Ausschreibungen

- Einige Versorgungsverträge können die geforderte Versorgungsqualität aktuell nicht mehr gewährleisten
- Abgegebene Angebote über Versorgungspauschalen können sich letztlich selbst für den Gewinner der Ausschreibung kaum mehr rentieren
- Eine ausreichende und zweckmäßige Versorgung der betroffenen Versicherten oder gar individuelle Versorgungsbedarfe (Schweregrade) können bei diesen Voraussetzungen nicht mehr gewährleistet werden
- Die niedrigen Preise führen zwangsläufig zu einer verminderten Produktqualität, auf Grund der veralteten Mindeststandards im Hilfsmittelverzeichnis

Auswirkungen für die Versicherten

- Die verminderte Qualität der Hilfsmittel und die nicht bedarfsgerechte Versorgung können zu einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes führen
- Die Versicherten haben oft keine Möglichkeit, eine Auswahl aus mehreren zuzahlungsfreien Produkten zu treffen; sie bleiben auf ein Produkt beschränkt
- Teure, private Zuzahlungen der Versicherten sind in vielen Fällen der einzige Weg, die gewohnte Versorgungsqualität sicherzustellen
- Das Sachleistungsprinzip wird damit nicht mehr erfüllt
- Die notwendigen Beratungs- und Dienstleistungen wie Einweisung, Service oder Reparatur können aufgrund der niedrigen Versorgungspauschalen nicht mehr gewährleistet werden
- Die Gewinner der Ausschreibung sind oft nicht regional ansässig; die Versicherten haben somit keinen direkten Ansprechpartner vor Ort

Präzisierungen im Hilfsmittelbereich

- Wirtschaftlichkeit und Qualität müssen bei Ausschreibungen in den Mittelpunkt rücken
- Dienstleistungen müssen als fester Bestandteil in der Hilfsmittelversorgung verankert werden
- Eine bedarfsgerechte Versorgung der Versicherten und die Orientierung an Schweregraden ist anzustreben
- Die Aktualisierung und Neustrukturierung des Hilfsmittelverzeichnisses ist dringend notwendig
- Patienten besser informieren und Ergebniskontrollen ermöglichen



Dr. Roy Kühne

Mitglied des Deutschen Bundestages

Ausschuss für Gesundheit

Berichterstatter Heil- und Hilfsmittel

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**